

Was ist Lärm?

Lärm, der durch die Lärmaktionsplanung vermindert werden soll, ist Schall, der durch den Straßenverkehr, den Schienenverkehr, den Flugverkehr und bestimmten gewerblichen Anlagen erzeugt wird und Menschen belastet oder ihre Gesundheit gefährdet.

Der Lärmpegel wird in Dezibel dB(A) gemessen. Die Dezibel-Skala ist logarithmisch, das bedeutet: Eine Verdoppelung der Lärmquelle erhöht den Wert um 3 dB(A). Eine Halbierung der Lärmquelle verringert den Wert um 3 dB(A). Allerdings wird eine Verringerung erst bei etwa 6 bis 10 dB(A) vom Menschen als Halbierung empfunden.

Daneben gibt es noch Faktoren, die den Lärmpegel in Dezibel wenig oder nicht beeinflussen, aber trotzdem eine wichtige Rolle für die menschliche Wahrnehmung spielen: Tonhöhe, Gleichmäßigkeit, Knallgeräusche oder auch die Bedeutung des Geräuschs (zum Beispiel aggressive Schreie).

Wie viel Lärm ist normal?

Nach der DIN 18005 („Schallschutz im Städtebau – Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“) sollten in allgemeinen Wohngebieten tagsüber 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) idealerweise nicht überschritten werden. Nach der 16. Bundesimmissionschutzverordnung dürfen beim Bau und der wesentlichen Änderung von Straßen in allgemeinen Wohngebieten tagsüber 59 dB(A) und nachts 49 dB(A) nicht überschritten werden.

Ab 70 dB(A) kann man einen Ort als nicht mehr geeignet für übliche Wohnbebauung ansehen. Ab 80 dB(A) beginnt es, körperlich unangenehm zu werden.

Macht Lärm krank?

Ab einem Mittelungspegel während des Tages von 65 dB(A) sind Gesundheitsschäden nicht mehr auszuschließen. Vor allem Menschen, die dem Lärm über lange Zeit ausgesetzt sind, tragen ein höheres Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden.

Was ist Umgebungslärm?

Umgebungslärm ist der Lärm, der aus ganz bestimmten Quellen stammt. Die EG-Umgebungslärmrichtlinie unterscheidet zwischen Lärm durch Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Straßenbahn, bestimmten gewerblichen Anlagen (sogenannten IVU-Anlagen, davon gibt es in Rostock nur 12 Stück), Hafenumschlag und Flugverkehr.

Kein Umgebungslärm sind Nachbarschaftslärm, Freizeitlärm und Sportlärm, Lärm aus Gaststätten, Lärm aus sonstigen Gewerbebetrieben, Lärm von Parkplätzen und aus vielen weiteren kleinen Schallquellen.

Der Grund für die Unterscheidung ist, dass die verschiedenen Quellen ganz unterschiedlichen Lärm erzeugen. Eine große Straße erzeugt zum Beispiel ein permanentes Geräusch. Auf einer Eisenbahnlinie fahren die Züge in größeren Abständen. Ein vorbeifahrender Zug ist sehr laut, in den Pausen zwischen den Zügen ist es dagegen still. Obwohl die Straße über den ganzen Tag gesehen mehr Lärm erzeugt, wird die Bahnlinie vor allem nachts als störender empfunden.

Deshalb ist es auch schwierig, die Lärmbelastungen aus verschiedenen Quellen zu addieren.

Was ist der Lärmaktionsplan?

Der Lärmaktionsplan soll Maßnahmen zur Verringerung des Lärms festlegen. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuarbeiten. Jeder kann

auf Lärmprobleme hinweisen, Lösungsvorschläge machen und später die von der Hansestadt Rostock empfohlenen Maßnahmen diskutieren.

Die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung ist in unserem Bundesland so geregelt, dass sie für den Ballungsraum Rostock beim Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock liegt, d.h. bei der Stadtverwaltung. Zur Umsetzung der Maßnahmen soll der fertige Aktionsplan durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen werden.

Vorschläge, Hinweise und Beschwerden zu Lärmproblemen aus anderen Bereichen (zum Beispiel Freizeitlärm oder Nachbarschaftslärm) können im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht behandelt werden. Sie gehen trotzdem nicht verloren, sondern werden an die zuständigen Dienststellen weitergegeben und dort behandelt.

Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind nicht einmalig zu erarbeiten, sondern spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben.

Wie läuft die Lärmaktionsplanung ab?

Für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans wurde im ersten Schritt die Kartengrundlage bereitgestellt. Für alle im Ballungsraum Rostock untersuchten Lärmquellen gibt es Bereiche in denen die Lärmbelastung so hoch ist, dass auf jeden Fall Maßnahmen geplant werden müssen. Diese Lärmbrennpunkte werden in der Maßnahmenplanung vorrangig betrachtet. In dem Planungsprozess wird die Stadtverwaltung durch Planungsbüros unterstützt und es wird mit Beteiligung anderer Behörden, der Politik und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die Bürger und Bürgerinnen können sich mit ihren Problemen und Lösungsvorschlägen zum Straßenlärm und Schienenlärm einbringen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder bei einer der geplanten öffentlichen Veranstaltungen einzubringen.

Welche Maßnahmen zur Lärminderung stehen aktuell zur Debatte?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen beinhalten sowohl strategische Ziele als auch konkrete Vorschläge für einzelne Straßenzüge. Es werden beispielsweise der Einsatz von lärmarmen Asphalt („Flüsterasphalt“) für bestimmte Straßen empfohlen oder die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten in einigen Verkehrsabschnitten. Zu den strategischen Maßnahmen zählen unter anderem die Vermeidung von Kfz-Verkehr und damit eine Minderung des Lärms. Hierunter fallen unter anderem die Entwicklung hin zu einer „Stadt der kurzen Wege“, betriebliches Mobilitätsmanagement (z.B. Jobticket) oder Parkraumbewirtschaftung. Daneben soll lärmarmen Verkehr wie der Öffentliche Personennahverkehr und der Fuß- und Radverkehr gefördert werden.

Was ist die Lärmkartierung?

Für den Ballungsraum Rostock wurden aufgrund der EG-Umgebungslärmrichtlinie bis Ende Juni 2012 Lärmkarten erstellt. Diese strategischen Lärmkarten sollen erstmals einen Überblick über die Lärmsituation in der gesamten EU ermöglichen. Die Lärmkarten geben neben der Lärmbelastung auch Auskunft über die Anzahl der betroffenen Einwohner. Das Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) hat die Lärmkarten für den Straßenverkehr, die Straßenbahn, die IVU-Anlagen einschließlich des Hafenumschlages im Seehafen in Rostock erstellt. Das Eisenbahnbundesamt erstellt die Lärmkarten für die Bahnstrecken. Die Lärmkarten beruhen nicht auf Messungen, sondern auf Berechnungen nach gängigen physikalischen Verfahren. Dazu wurden insbesondere Daten zur Verkehrsbelastung, zu den Gebäuden und zu Einwohnerzahlen erhoben.

Diese Lärmkarten sind Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

Warum ist meine Straße in der Lärmkarte nicht laut?

Eine ganz wichtige Grundlage für die Lärmkarte ist die Zahl der Fahrzeuge, die täglich einen Straßenabschnitt passieren. Im Hauptstraßennetz werden regelmäßig Verkehrsmengenzählungen an Knotenpunkten (manuell) oder Dauerzählstellen (automatisch) durchgeführt. Da die letzte zusammenhängende Zählung 2008 stattfand, ist sie Grundlage für die Lärmkarten. Nur im Bereich von neuen Straßen und Dauerzählstellen wurden aktuellere Zählwerte einbezogen. Deshalb wurde die Lärmkarte auf Straßen des Hauptstraßennetzes beschränkt, für die Zählwerte vorliegen auf denen mehr als 4.000 Fahrzeugen am Tag fahren. Um ein lückenloses Netz zu erhalten oder wichtige Verkehrsfunktionen zu berücksichtigen wurde es um Abschnitte ergänzt, die auch ein geringeres Verkehrsaufkommen aufweisen. In Wohngebieten macht die Lärmkarte deshalb in der Regel keine Aussage zur Lärmbelastung. Man kann davon ausgehen, dass es in Straßen mit wenig Verkehr kein grundsätzliches Lärmproblem gibt. Allerdings kann es in Einzelfällen durchaus vorkommen, dass Anwohner zum Beispiel durch defekte Straßenbeläge oder lose Kanaldeckel belastet werden.

Warum wurde die Lärmkarte berechnet und nicht gemessen?

Für die Lärmkarten wurden Lärmwerte für über 250.000 Punkte an Hausfassaden und knapp 1.7 Millionen flächendeckend und gleichmäßig verteilten Punkten berechnet. Das wäre mit Messungen nicht durchführbar gewesen. Zudem kann man mit Messungen immer nur den Gesamtlärm und nicht den Anteil der einzelnen Lärmquellen messen.

Wie werden die Lärmkarten berechnet?

In den Lärmkarten wird der Umgebungslärm durch den Lärmindex LDEN und LNight beschrieben. Lärmindizes sind A-bewertete Dauerschallpegel, deren Beurteilungszeit sich auf ein Jahr erstrecken. Wie die Lärmindizes definiert und ermittelt werden, legt die 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34.BImSchV) fest. Der LDEN beinhaltet die Schallpegel für den gesamten Tag, mit allen Zeitabschnitten (LDay über 12 Stunden ab 6.00 Uhr, LEvening über 4 Stunden ab 18.00 Uhr und LNight über 8 Stunden ab 22.00 Uhr) und wichtet diese:

$$L_{DEN} = 10 \cdot \lg \frac{1}{24} \left(12 \cdot 10^{\frac{L_{DAY}}{10}} + 4 \cdot 10^{\frac{L_{Evening} + 5}{10}} + 8 \cdot 10^{\frac{L_{Night}}{10}} \right)$$

Die Berechnungsmethoden für die Lärmindizes der einzelnen Lärmquellen sind im Bundesanzeiger als „Vorläufige Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm“ bekannt gegeben

Was sagt die Lärmkarte aus?

Die offiziellen Lärmkarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) zeigen, wie sich der Lärm entlang der Straßen, Gleise sowie der gewerblichen Unternehmen und des Seehafens in Rostock ausbreitet. Am lautesten ist es an der Straße oder dem Gleis. Je weiter man sich davon entfernt, desto weniger laut ist es. Sehr schön sieht man das entlang der Autobahn A 19 oder der Stadtautobahn, die von breiten Lärmbändern begleitet werden. Entlang der Hauptverkehrsstraßen in der Stadt selbst sind dagegen keine breiten Lärmbänder zu sehen. Dort scheint es auf den ersten Blick leiser zu sein. Das liegt aber daran, dass sich der Lärm hier nicht weit ausbreiten kann, sondern schon nach einer kurzen Strecke auf Gebäude trifft. Und hier liegt dann das

Problem: Wo der Lärm auf Wohngebäude trifft, sind Menschen betroffen. Diese Stellen kann man aber nur bei genauem Hinsehen erkennen: In den lautesten Straßen sieht man einen dünnen blauen Streifen.

Gibt es einen festgelegten Grenzwert?

Diese Frage kann sowohl mit ja als auch mit nein beantwortet werden: Nur wenn öffentliche Straßen oder Schienenwege neu gebaut oder wesentlich geändert werden, gibt es Grenzwerte für die Verkehrsgeräusche, z.B. in allgemeinen Wohngebieten tagsüber 59 dB(A) und nachts 49 dB(A). Die Einzelheiten sind in der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) geregelt.

Bei allen anderen Lärmeinwirkungen, sei es durch Gewerbe- Industrieanlagen, Sportanlagen, Freizeitanlagen o.ä., gibt es Immissionsrichtwerte. Diese sollen im Regelfall eingehalten werden. Jedoch ist auch im Einzelfall eine Überschreitung in gewissen Grenzen möglich. Hierüber entscheidet dann die jeweils zuständige Behörde. Im Rahmen der städtebaulichen Planung spricht man von schalltechnischen Orientierungswerten.

Was sind Konfliktkarten?

In den Konfliktkarten sind die Bereiche dargestellt, in denen bestimmte Lärmwerte, Auslösewerte, überschritten werden. Treten diese Überschreitungen auf, ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die in den Konfliktkarten dargestellten Bereiche sind die höchstbelasteten Bereiche, in denen Gesundheitsgefahren nicht mehr auszuschließen sind. Da es für die Auslösewerte keine gesetzlichen Vorgaben gibt, hat jedes Bundesland eigene Regelungen getroffen. In Mecklenburg-Vorpommern sind jeweils zwei Auslösewerte für den 24-h Pegel (71 und 65 dB(A)) und für den Nachtpegel (61 und 55 dB(A)) aufgeführt.

Was passiert mit Vorschlägen, die nicht im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu beachten sind?

Die Hansestadt Rostock ist rechtlich nicht für alle Lärmarten oder -quellen zuständig. Dies ist insbesondere der Fall bei Fluglärm oder Schienenverkehrslärm der Deutschen Bahn. Daneben gibt es Lärmquellen wie beispielsweise Nachbarschaftslärm, die nicht im Rahmen des Lärmaktionsplans geregelt werden.

Vorschläge oder Hinweise, die sich auf solche Lärmquellen beziehen, wird die Stadt Rostock jedoch nach Abschluss des Verfahrens an die jeweils zuständigen Dienststellen und Institutionen weitergeben.

Geht Veranstaltungslärm ein?

Veranstaltungslärm ist eine Form der Lärmbelästigung, für die die Regelungen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. Gaststättengesetz gelten. Hier gibt es bereits heute rechtliche Handhabe, gegen diese Lärmbelästigungen vorzugehen, wenn die einzuhaltenden Immissionsrichtwerte überschritten werden. In der Lärmaktionsplanung geht es dagegen um die strategische Minderung von Lärm, der dauerhaft durch den Straßen- und Schienen- und in Einzelfällen durch Industrielärm erzeugt wird. Hinweise, die Veranstaltungslärm melden, können daher im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht weiter verfolgt werden. Vorschläge oder Hinweise, die sich auf solche Lärmquellen beziehen, werden jedoch nach Abschluss des Verfahrens an die jeweils zuständigen Dienststellen und Behörden weitergeben.

Gibt es eine Mittagsruhe?

Die Hansestadt Rostock hat *keine* städtische Satzung, die Regelungen zur Mittagsruhe trifft. Mittagsruhe im Rahmen einer Hausordnung ist in der Regel über einen Mietvertrag geregelt und privatrechtlich umzusetzen.

Wann darf ich Rasen mähen?

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) regelt den Betrieb von 57 vorwiegend im Freien genutzten Geräten und Maschinen, darunter Rasenmäher, Laubsauger und auch Grastrimmer.

Für die Nutzung in bestimmten empfindlichen Gebieten (Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Wochenend- und Ferienhausgebiete,...) gelten Ruhezeiten. Während z.B. der Rasenmäher werktags (montags bis sonnabends) von 7 - 20 Uhr betrieben werden darf, gibt es für verbrennungsmotorbetriebene Freischneider, Graskantenschneider/ Grastrimmer und Laubbläser/ Laubsammler weitere Einschränkungen im Betrieb. Es gelten hier die Zeiten von 9-13 Uhr und 15-17 Uhr.

Für Kleingartenanlagen gilt die Rahmengenartenordnung, die das Arbeiten mit Geräusch verursachenden Geräten nur werktags in der Zeit von 9-13 und 15-17 Uhr zulässt. Diese Einschränkung von Bundesrecht ist zulässig, eine Ausdehnung über die Zeiten hinaus aber nicht.

Auch wenn nachbarschaftliche Rücksichtnahme nicht immer ausreichend praktiziert wird, ist Rasenmähen in Wohngebieten somit in der Mittagszeit öffentlich-rechtlich nicht zu beanstanden, sonntags jedoch unzulässig.

Kann sonnabends auf Baustellen gearbeitet werden?

Laute Bauarbeiten sind werktags (einschließlich sonnabends) von 7:00 - 20:00 Uhr zulässig, in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag auch darüber hinaus. Eine einschränkende Mittagsruhe gibt es in Rostock nicht. Privatrechtliche Regelungen (Hausordnung,...) greifen hier nicht.